

## Bioland informiert

### Kontrolle - Sicherheit vom Acker bis zum Verbraucher

Bioland ist für seine strengen und weit über die gesetzlichen Vorgaben hinausreichenden Richtlinien bekannt. Für die Lebensmittelerzeugung und -verarbeitung gibt es eindeutige und umfassende Vorgaben: Bioland-Erzeugnisse werden im Einklang mit der Natur, möglichst rückstandsarm und nährstoffschonend erzeugt und verarbeitet. Dies beinhaltet auch die vollständige Deklaration aller verwendeten Zutaten sowie zu jeder Zeit nachvollziehbare Warenströme. Diese Vorgaben werden mindestens einmal jährlich durch Kontrollen geprüft.

#### Die Kontrolle der Erzeuger

Landwirte, Gärtner, Winzer und Imker müssen ganzjährig alle Bewirtschaftungsmaßnahmen dokumentieren und in einem Betriebsprotokoll eintragen. Aufgrund dieser Daten werden in den Betrieben dann folgende Bereiche geprüft:

- Nutzung der Felder und deren Erträge
- Verbrauch an Naturdünger, Futtermitteln und Präparaten zur Pflanzenstärkung (was, wieviel)
- Einkauf von Saatgut, z.B. ungebeizt, gentechnikfrei, in der Regel Biosaatgut
- Verkauf auf dem Wochenmarkt / im Hofladen
- Ver- und Zukauf von Tieren - aus ökologischer Haltung
- Artgerechtigkeit des Tierhaltungssystems
- Verwendung von Tiermedikamenten und Einhaltung einer Wartezeit – doppelt so lange, wie gesetzlich vorgeschrieben



#### Die Kontrolle der Verarbeiter

Für Bioland-Verarbeiter, z.B. Bäckereien, Fleisereien, Molkereien und Mühlen gelten spezielle Verarbeitungsrichtlinien. Die wichtigsten Kontrollkriterien sind:

- Protokollierung des Warenein- und -verkaufs (was wurde wo und in welcher Menge ver- bzw. gekauft?)
- Verwendung von Ökozutaten, die von Bioland zugelassen sein müssen
- Beschränkung des Zusatzstoffeinsatzes, nur 22 unbedenkliche Stoffe sind zugelassen,
- Einsatz von Verarbeitungshilfen natürlicher Herkunft, z.B. Bienenwachs
- vollständige Kennzeichnung aller verwendeten Zutaten
- bei Mischangeboten: klare Trennung konventioneller Ware und ökologischer Ware
- werterhaltende Verfahren und Verzicht auf chemische Lagerschutzmittel
- Einhaltung hoher Qualitätsstandards
- Verwendung umweltverträglicher Verpackungen und möglichst kurze Transportwege

#### Das Kontrollsystem

Das umfangreiche Kontrollsystem von Bioland stellt sicher, dass die strengen Richtlinien eingehalten werden. Dies bietet dem Verbraucher ein Höchstmaß an Sicherheit. Anfang der 90er Jahre wurden die Verbandsvorgaben durch die EG-Bio-Verordnung ergänzt. Das heißt konkret: Bioland-Bauern und Bioland-Verarbeiter werden durch neutrale Kontrollen doppelt kontrolliert, auf die Einhaltung der EG-Öko-Verordnung und die Einhaltung der Bioland-Richtlinien:

<b>Kontrollstelle:</b> Überprüft jeden Betrieb einmal pro Jahr, im Bereich Futtermittel erfolgen viermal pro Jahr Kontrollen, bei 10-20% der Betriebe erfolgen zusätzliche unangemeldete Stichprobenkontrollen	
<b>nach EG-Verordnung 2092/91</b>	<b>nach Bioland-Richtlinien</b>
↓ Kontrollbericht	↓ Kontrollbericht
↓	↓
Bewertung durch Kontrollstelle gemäß rechtlicher Vorgaben	Bewertung durch Bioland-Anerkennungskommission (Wissenschaftler, Verbraucherschützer, Umweltverbände, Bioland-Qualitätssicherung)
Konformitätsbescheid Bei Verstößen: Auflagen oder Verbot der Biokennzeichnung	Bioland-Zertifikat Bei Verstößen: Auflagen, Geldbuße oder Verbandsausschluss
↓	↓
die erfolgreiche Überprüfung ist zu erkennen	
am aktuellen Zertifikat u. an der Code-Nr., z.B. DE-006-Öko-Kontrollstelle und 	am aktuellen Zertifikat und am Logo: 

#### Wer überprüft Bioland-Betriebe?

Die Kontrollen werden von unabhängigen Inspektoren staatlich zugelassener Kontrollstellen durchgeführt. Die spezielle Überprüfung auf die Einhaltung der Bioland-Richtlinien erfolgt über die Bioland-Anerkennungskommission, die mit VertreterInnen von Verbraucher- und Umweltverbänden und Wissenschaftlern besetzt ist.